

22

Anfrage in der Fragestunde der Fraktion der CDU

Gaststätte in der Neustadt überfallen

Wir fragen den Senat:

Inwieweit konnte im Falle eines Raubüberfalls in der Bremen-Neustadt am Morgen des 03.10.21 gegen 6 Uhr, als ein Unbekannter eine Gaststättenmitarbeiterin mit einem Messer bedrohte und Bargeld erbeutete (Polizeimeldung 736) ein Tatverdächtiger von der Polizei ermittelt werden?

Zu welchem Ergebnis führten die strafrechtlichen Ermittlungen (Einstellung, Strafbefehl, Anklage, Verurteilung, Freispruch, Haftstrafe?) und konnte der Tatverdächtige ggf. inhaftiert werden?

Inwieweit ist der in diesem Fall ggf. ermittelte Täter seither erneut strafrechtlich in Erscheinung getreten?

Marco Lübke, Heiko Strohmann und Fraktion der CDU